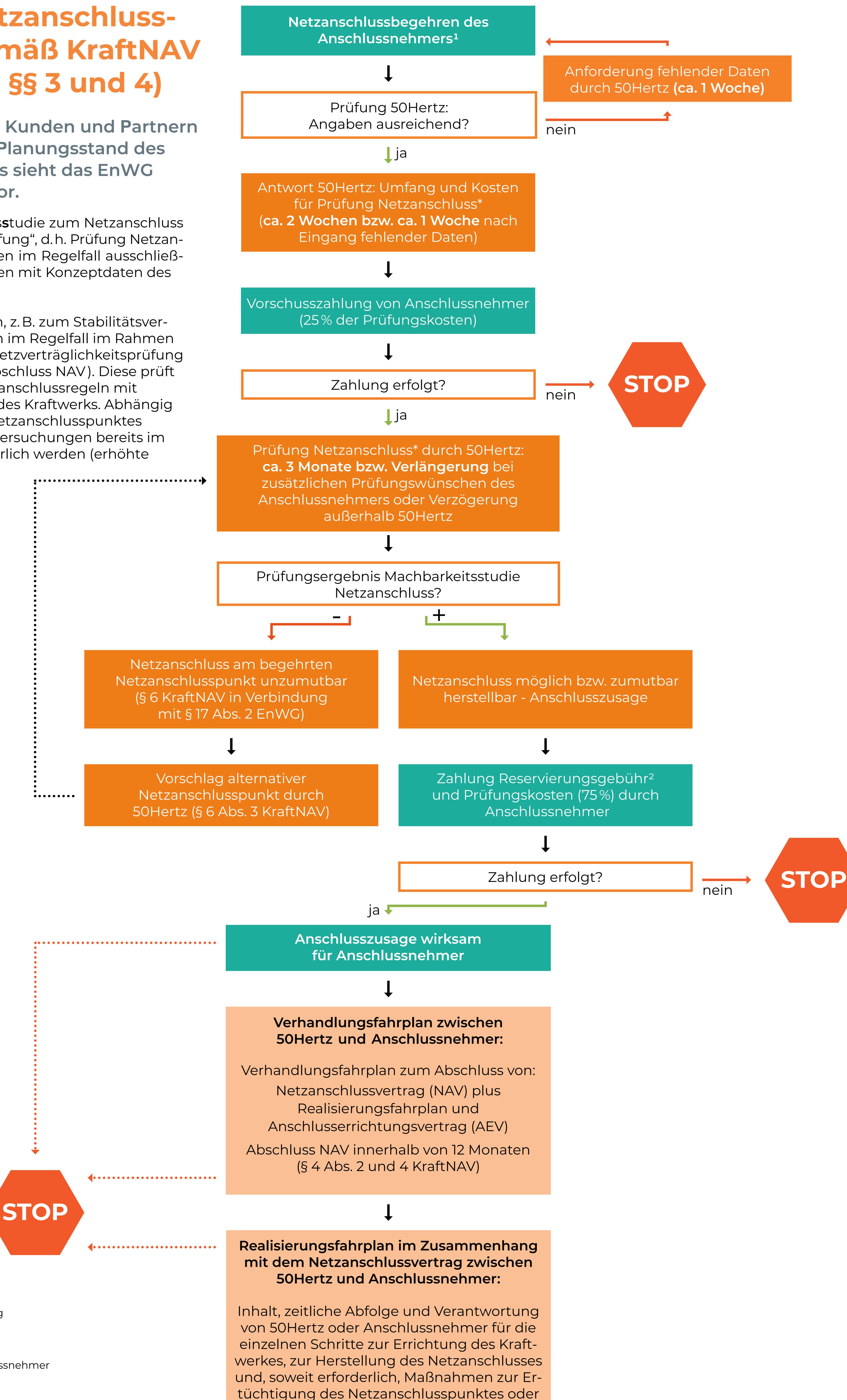


## Ablauf des Netzanschlussverfahrens gemäß KraftNAV (insbesondere §§ 3 und 4)

Wir fragen bei unseren Kunden und Partnern regelmäßig nach dem Planungsstand des Kraftwerksprojekts. Das sieht das EnWG (§ 12 Abs. 4 EnWG) so vor.

Im Rahmen der **M**ach**b**arkeits**s**tudie zum Netzanschluss (\*MBS im Sinne "Eignungsprüfung", d.h. Prüfung Netzanschluss nach KraftNAV) werden im Regelfall ausschließlich stationäre Untersuchungen mit Konzeptdaten des Kraftwerks durchgeführt.

Dynamische Untersuchungen, z.B. zum Stabilitätsverhalten des Kraftwerks, werden im Regelfall im Rahmen einer späteren, detaillierten Netzverträglichkeitsprüfung durchgeführt (Prüfung vor Abschluss NAV). Diese prüft auch die Einhaltung der Netzanschlussregeln mit den verbindlichen Enddaten des Kraftwerks. Abhängig von den Eigenschaften des Netzanschlusspunktes können die dynamischen Untersuchungen bereits im Rahmen der o.g. MBS erforderlich werden (erhöhte Datenanforderung).



zum Ausbau des Netzes bis zum nächsten

Netzknoten (§ 4 Abs. 5 und 7 KraftNAV)

<sup>1</sup> erforderliche Daten siehe Datenblatt

<sup>2</sup> 1.000 € pro MW Netzanschlussleistung

Schritte bei 50Hertz

Schritte beim potenziellen Anschlussnehmer

Gemeinsame Schritte

Prüfungen durch 50Hertz

Verfall der Reservierung des Netzanschlusspunktes bei Eintritt der Voraussetzungen gemäß §4 Abs.3 KraftNAV.